



**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 29.08.2025</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>E 29, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Regen  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
521,80/1000	Räume	Nr. 1	an einer Gartenfläche und Terrasse	5202

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Regen	676	Gebäude- und Freifläche	Krampersbachersteig 34	0,1275

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wohnungseigentumseinheit bestehend aus

UG: 4 Einzimmerappartements (vermietet)

EG: 1 Wohnung (in Umbauphase, lt. Baugenehmigung ehem. Gaststätte)

DG: 2 Wohnappartements mit 1 bzw. 2 Zimmern, 2 Büroräume (vermietet)

Wohnfläche insgesamt: 367 qm;

Baujahr: 1984;

Carport auf dem Sondernutzungsrecht Gartenfläche errichtet 2014, Wintergartenanbau im EG vorhanden;

WW-Zentralheizung (ölbefeuert)

Objektanschrift: Krampersbachersteig 34, 94209 Regen;

**Verkehrswert:** 290.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.